

Ein Denckmahl göttlicher Güte

vor Arnßdorf,

so wohl in Absicht auß Vergangne als Gegenwärtige,

überreicht mit Ehrfurchts-vollem Gehorsam

Sr. Excellenz, dem Hochwohlgebohrnen Herrn,

S E N N N

Johann August Adolph
von Arnßdorf,Sr. Königl. Majestat in Pohlen und Chursl. Durchl. zu Sachsen
Hochverordneten Herrn Geheimbden Rath, des Marggrasthums Ober-
Lausitz, Görligischen Kreises, Hochverdienten Herrn Landes-Eltesten,
und des Hochadl. Freyen Weltl. Fräulein-Stifts Joachimstein
dermaligen Verweser,

Herrn der Güter Arnßdorf, Hilbersdorf, Bousische,

bey Gelegenheit

der Allergnädigsten Königl. Ernennung

zum Geheimbden Rath,

und vergnüget sich

an der Person Sr. Excellenz

über die Wege Göttlicher Güte:

Erwecket aber auch hierdurch

Sein anvertrautes Arnßdorf zur Freud und Ehre,

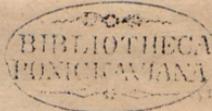
Sr. Excellenz

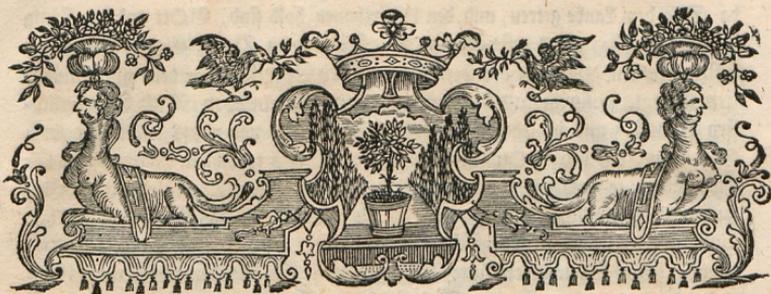
zu Gebet und schuldigster Verehrung treu-gehorsamster

M. Johann Gottlob Gleißberg,

Prediger in Arnßdorf.

Görlitz, gedruckt bey Johann Friedrich Sickersherern. 1756.





Honos, Præmium Virtutis.

Ihro Excellenz
Hochgepriesener Herr Geheimder Rath,

Ich habe bis daher mannigfaltige Gelegenheit gehabt, den Wegen göttlicher Güte vor Arnstorf, sowohl in Absicht auf das Vergangene, als aufs Gegenwärtige, Ehrfurchtsvoll nachzudenken. Es hat mir auch dabey in meiner Amtsführung bey erwünschten Meliorationen unsers Gotteshauses, nicht an Gelegenheit gefehlt, diese Wege göttlicher Güte mit heiliger und herzlicher Andacht öffentlich zu preisen. Ich kan aber nicht leugnen, daß die beträchtlichen Veränderungen, welche Arnstorf in den vorigen und letzten Zeiten erfahren, und davon ich mir zum Vergnügen, was möglich, angemerket, mir allemal so wichtig geschienen, daß ich gern davon etwas vor die Nachkommenschaft aufheben möchte. Bauen und Brechen hat wohl immer auf der Welt seine Zeit gehabt: so groß aber im Zeitlichen der Vorzug des Erstern vor dem Letztern ist; so groß ist auch die Glückseligkeit unsers Orts, darin Bauen bisher seine Zeit hat. Die väterlichen Gesinnungen, mit welchen Ihro Excellenz das erkaufte Arnstorf vor 9 Jahren in Besitz genommen, sind uns so augenscheinlich geworden, daß wir uns von ganzen Herzen freuen müssen, wenn wir offenbar sehen, daß uns die Vorsicht des Höchsten an dem Herrn Geheimbden Rath eine Herrschaft gegönnt, Die,

da Sie dem Lande getreu, und den Unterthanen hold sind, Gott und der König gern ehren will. Das erste werden Dieselben an Dero Eignen Herken am besten erfahren. Von dem andern haben **Ihro Excellenz** an dem Allernädigsten Königl. Rescript und Declaration zum **Geheimbden Rath** den deutlichsten Beweis, und ich sehe diese Gnädigste Erhebung vor nichts anders als einen Segen an, dadurch **Gott** Denen selbst Dero redlichsten Gesinnungen vor Land und Leute auch hier schon in etwas vergolten wissen will. Sind diß nicht besondere Wege göttlicher Güte! Und da ich in der Geschichte derer **Resp. Herren Collatorum** hiesiger **Arnsdorfschen Kirchgemeine**, seit anderthalb hundert Jahren, manche schöne Spuren der Güte **Gottes** antreffe: so erlauben mir Dieselben gnädigst, daß ich dem **Herrn Geheimbden Rath** dieses getreue Denkmahl voriezt glückwünschend überreichen mag.

Im Jahr 1600. und also vor mehr als anderthalb hundert Jahren, befand sich **Arnsdorf** ein halbes Seculum, bis 1649. in den Händen des weitgepriesenen **Hochadl. Geschlechts** derer von **Fürstenau**. Es lebte damals ein Vater dreyer **Hochadl. Herren Söhne**, nehmlich der **Hochwohlgebl. Herr, Herr Caspar von Fürstenau**, Herr auf **Arnsdorf, Debschütz, Lissa und Zodel**. Zu welcher Zeit, und durch was für Recht Dieselben eigentlich Besitzer von **Arnsdorf** geworden, kan, aus Ermanglung nöthiger Urkunden, nicht anführen. Es lebte aber Derselbe bis 1602. da Er alle seine zeitliche Güter, nachdem Ihm Dessen Gemahlin aus dem Geschlechte derer von **Panscher** im Tode vorangegangen, dreyen Herren Söhnen hinterließ. Der Jüngste darunter, nehmlich der **Hochwohlgebl. Herr, Herr Carl von Fürstenau**, hatte das Auslesen unter denen väterlichen Erbe-Gütern, und behielt **Arnsdorf und Debschütz**. Der älteste Herr Sohn, **Tit. Hr. Alexander von Fürstenau**, folgte dem Herrn Vater bald in die Ewigkeit nach. Dem mittelsten aber, dem **Hochwohlgeb. Herrn, Hrn. Caspar von Fürstenau**, fielen die andern Güter zu. Dieser gelehrte und vielgereisete Herr bezeigte wenig Lust zur Oeconomie, daher hielten Sich Dieselben nicht auf den ererbten Gütern, sondern bey Dero jüngern Herrn Bruder in **Arnsdorf und Debschütz** auf, bis Sich Dieselben wieder auf Reisen begeben konnten, woran Sie von einer Zeit zur andern theils durch schmerzliche Leibes: theils durch innerliche Gemüths-Krankheit abgehalten wurden. Inmittelft verlangten 1612. der König in **Ungarn und Böhmen** **Matthias, Glorw. Andenckens**, durch ein ausdrückliches Schreiben, daß dieser Herr von **Fürstenau** Ihnen auf den Kaiserl. Wahltag nach **Frankfurt** begleiten solten; welchem Befehl Er auch bey großer Unpäßlichkeit zwar gehorsam war, zuletzt aber durch neuen Ueberfall seiner Krankheit genöthiget wurde, Sich vom **Kaysers. Hofe** wieder weg, und auf seine Güter zu begeben. Die besondere Achtung **Ihro Kaysers. Majestät** gegen diesen Herrn von **Fürstenau** erhellet im übrigen daraus, daß Dieselben vor der **Kaysers. Wahl** 1611. den 8. Sept. in **Gnaden** ruheteten, zu **Debschütz**, in der noch jetzt so genannten **Königsstube**, bey gedachtem Herrn von **Fürstenau** ein
Früh

Frühstück einzunehmen. Es erkannten also die Herren Landesstände unserer Oberlausitz die Verdienste Ihres würdigen Mitgliedes sehr wohl, und erannten Dieselben daher 1622. zum Commissario an den Kayserl. Hof, die Confirmation der Landes-Privilegien zu suchen, welche Expedition auch mit gutem Glück, und nach aller Wunsch vollendet wurde. Da Sie aber Dieselben hernach 1624. wieder auf Reisen befanden, geschah inzwischen der Todesfall Dero jüngsten Herrn Bruders, als Lehns-Herrn von Arnisdorf und anderer Güter; und weil von dessen Gemahlin, Einer geb. von Kindisch, aus dem Hause Niten, kein Erbe vorhanden, fielen dem mittlern Herrn Sohne alle Väterliche Güter zu. Dieweil sich nun der Ruff ausbreitet, als ob Dieselben auf Reisen verstorben, wurden alle Seine Güter durch Kayserliche Commissarien eingezogen. Als Ihnen aber nachher von allem diesem Nachricht gegeben werden konnte, kam der Herr von Fürstenau 1630. zu Dresden an, und durch bey Sie habende Recommendations-Schreiben führten Sie die Sache am Kayserlichen Hofe so glücklich, daß noch diß Jahr Demenselben alle Güter restituirt worden. Und so war Tit. Herr Caspar von Fürstenau ein Herr auf Arnisdorf, Debschütz, Lissa, Zodel, Dittmansdorf, Grunau, Neudorf und Klingewaldau; vermählte sich auch 1634. mit einer geb. von Estorf, aus dem Hause Bernstadt. Aus Liebe aber fremde Länder zu sehen, und mit großen Gelehrten Umgang zu haben, unternahmen Sie doch nach der Zeit wieder verschiedene weite Reisen; bis bey deren Nachhaukskunft 1644. da Sie Dero Gemahlin auf der Wahren fanden, eine vierjährige schmerzliche Krankheit Dieselben nunmehr gänglich zu Hause hielten, binnen welcher Zeit, und sonderlich die zwey letzten Jahre, Sie sich den Gottesdienst oftmal auf dem Saal zu Debschütz, theils durch Studiosos, theils durch benachbarte Prediger bestellen ließen, und bey vieler Versammlung solchen mit voller Andacht beywohnten. Endlich beschloffen Sie Ihr Ruhmvolles Alter 1649. im 76sten Jahre, jedoch ohne Leibes-Erben. Daher fielen die Lehngüter dem Landesherren heim. Die Erbgüter aber überkam Derselben Dheim, Tit. Herr Caspar Christoph von Kottwitz. Es bleibt aber das Andencken dieses Fürstenauischen Hochadl. Geschlechts auch um beßwillen zu aller Zeit im Seegen, weil viel Haus-Arme, Krancke, Elende, und unerzogne Kinder, die Fürstenauischen ansehnlichen Legata auf so manchen Dörfern (wie sich auch Arnisdorf ehedem dieses Rechts zu erfreuen gehabt) zum Theil noch bis auf diese Stunde genießten. Und das ist ein sonderbar Denckmahl göttlicher Güte. Indessen kam durch diesen Todesfall auch unser Arnisdorf in andre Hände.

Es war aber dieses 1649ste Jahr ein rechter Periodus fatalis vor Arnisdorf; denn es stund in diesem einzigen Jahre unter drey Herrschaften. Bey Anfang desselben hatten es obgedachter Herr von Fürstenau noch im Besiz. Im Februar bekam es durchs Erbe, wie bereits gedacht, der Herr von Kottwitz, Herr auf Warnsdorf x. Der standhafte Glaube hatte diesen Herrn mit Verlust Seiner zeitlichen Güter ins Exilium gehen heissen. Die Gnade des Höchsten aber belohnte diese

diese Treue dadurch gar sonderbar, indem Er Ihm durch den Tod dieses Seines Herrn Oheims die schönen Güter Arnßdorf, Lissa, Zodel und Klingewaldau zuwendete. Allein, dessen sicche und schwache Leibes-Constitution erlaubte den Besitz dieser ererbten Güter nur etliche Monate; denn der Herr von Kottwitz starb eben diß Jahr den 22 Jul. zu Lissa, in einem Alter von 53. Jahren. Daher wurde noch in diesem Jahre Desselben Gemahlin, eine gebohrne von Nostitz, wirkliche Erbin und Besizerin von den Gütern Ihres Gemahls, hat auch bis 1663. zu vielem Segen Ihrer Unterthanen darin gestanden. Sie war im Regiment gegen dieselben sanftmüthig und milde; vor die Kirchen Arnßdorf, Lissa und Zodel eine große Patronin, und zu geschweigen, daß Sie mit vieler Sorge und Kosten die Arnßdorfsche Kirche nach ihren innern Haupttheilen gänglich verneuerte, legirte Dieselbe noch einer eben Kirche 100. Rthlr. ohne was Sie allen Ihren Priestern nach dem Tode aus milden Gnaden zu einem besondern Vermächtniß reichen ließ. Es starb Dieselbe zu Lissa 1663. den 23. Novembr. im 67sten Jahre Ihres Andenkens-würdigen Alters. Und Sie bleibt ein wahrhaftes Denkmahl göttlicher Güte vor Arnßdorff.

War Arnßdorf ein halbes Seculum in den Händen des Hochgepriesenen Hochadl. Geschlechts derer von Fürstenaу, so ist es hernach, da es 1649. Ihre Gnaden der Frau von Kottwitz, einer gebohrn. von Nostitz, zugefallen, bis 1703. und also noch über ein halb Seculum unter dem Hochadlichen Geschlechte derer von Nostitz gewesen. Obgedachte Frau Catharina von Kottwitz, geb. von Nostitz, machte vor Ihrem selig erfolgten Hintritte die Disposition, daß zwar Ihre Fräulein Schwester, Anna von Nostitz, Universal-Erbin aller Ihrer Güter, und also auch wirkliche Besizerin von Arnßdorf seyn solte, doch mit dem Beding, daß das Rittergut Arnßdorf Tit. Herrn Elias von Nostitz, Herrn auf Wiese und Ehiemendorf, drey Jahr lang, gegen ein wenig Pachtgeld a 500. Rthlr. jährlich, im Pacht gelassen werden solte; welche Pacht auch Demselben ungeändert nach Ihrem Tode gehalten worden. Während dieser Pacht aber verfiel obgedachte Fräulein, als eigenthümliche Besizerin unsers Arnßdorf, und starb 1665. den 22 Febr. zu Lissa, im 74sten Jahre Ihres Alters, nachdem Sie die Herrschaft über Arnßdorf nur 14el Jahr gehabt. Als nun obgedachter Herr von Nostitz seine drey Jahr als Pacht-Inhaber von Arnßdorf zurück gelegt; überkam die Güter Arnßdorf und Debschütz der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Carl Christoph von Nostitz, Herr auf Krobnitz, Dittmannsdorf &c. Es hat Derselbe bis an die 20. Jahr Arnßdorf in ruhigem Besitz gehabt, eine und andere Meliorationen an Kirch und Pfarre unternommen, endlich aber, 1686. nachdem Ihm Gott in Seiner Ehe mit einer gebohrn. von Meßardt Erben Seiner Güter geschenkt, hat Er dieselben Seinem Herrn Sohne, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Caspar von Nostitz,

erblisch

erblich hinterlassen. Dieser mit vielen Gütern gesegnete Lehnherr von Arnßdorf, der bis 1703. regieret, ließ Sich äußerst angelegen seyn, was an der großen Verbesserung bey hiesiger Kirchen, welche unter der Gnädigen Lehns-Frauen, der Frau von Kottwitz, geschehen, übersehen worden, nachzuholen. Es baute Derselbe die große Halle an der Kirche, und vor Sich ein eignes Kirchen-Stübchen. Altar, Kanzel und Taufstein wurden zierlich bekleidet, die sämtlichen Glocken wurden, wegen übler Resonanz, umgegossen, und die Kirchmauern in tüchtigen Stand gesetzt. Nebst der Kirche wurde auch nicht das Nöthige auf der Pfarrrat vergessen. Der eingegangene Wiedmuth-Garten wurde aufs neue wieder erbauet, auch gewisse Zeichel auf der Wiedmuth verfertigt, und dem Pastori überlassen. Ueber das alles hat Hochgedachter Herr Collator der Arnßdorfschen Kirchen aus treuem Herzen ein Capital von 500. Rthlen geschenkt, von welchem die Zinsen theils dem Gottes-hause, theils dem Prediger, Schulbedienten und Kirchenvätern, die übrigen 7½ Thaler aber armen Kindern zum Schulgelde, oder auch Haus-Armen, auf Johan. Bapt. überreicht werden solten. Es ist mir aber, leider, unbekannt, ob diese gnädige Gesinnung jemals zur Execution gekommen, oder wenn und warum sie aufgehört; so viel aber weiß ich: sie bestehet nicht mehr. Ob nun zwar dieser Herr v. Nostitz in einer doppelten Ehe mit einer gebohrnen von Schachtmann, und denn mit einer gebohrnen von Gersdorff, gelebet, Sich auch zum Flor Seines Geschlechts mit jungen Herren und Fräulein gesegnet sahe: so kam doch nach Dessen erfolgten Ableben 1703. unser Arnßdorf, vermöge der letzten Gemahlin, in die Hände des nie genug gepriesenen Geschlechts derer von Gersdorff.

Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Johann Wenzel von Gersdorff, Herr auf Kittlitz ꝛc. war es, welcher im Jahr 1703. das Gut Arnßdorf an Sich brachte; und weil Dieselben durch die Vorsorge derer obigen Resp. Herren Collatorum, eine fast reparirte Kirche fanden, ließen Sie der Wiedmuth 1707. wegen mancherley Irrungen aufs neue ihre Grenzen setzen, und so wohl Feld als Busch mit nöthigen Reinsreinen belegen. Der höchste Beherrscher fristete Ihnen das Leben bis aufs Jahr 1708. Und ob Dieselben gleich von Ihrer ersten Frau Gemahlin, einer gebohrnen von Nostitz, aus dem Hause Breititz, ohne Erben verblieben: so war doch die andre Ehe mit einer geb. von Ziegler und Kliphausen, aus dem Hause Ober-Kunwalde, desto gesegnet, und Dieselben hinterließen drey resp. Herren Söhne, und eben so viel Fräulein Töchter. Das selige Ableben erfolgte in Arnßdorf 1708. nachdem Dieselben Ihre Jahre bis auf 64. gezeuget. Nach diesem erfolgten Ende stand unser Arnßdorf 10. Jahr, wegen hinterlassener dreyer Herren Söhne, unter der Vormundschaft des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Ludewigs von Gersdorff, Churfürstlichen Raths und Landes-Eltesten des Görlitzischen Kreises, Herrn der Güter Glossen, Schöps und Sohland. Daß die Gebäude der Pfarre-Wohnung in Arnßdorf durch eine Mauer eingeschlossen sind, ist noch 170. Dessen gnädigen Veranlassung zu danken.

ken. Nachdem aber die brüderliche Theilung geschehen, fiel Arnßdorf dem mittelsten Herrn Sohne, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Gottlob Rudolph von Gerßdorff, voritz E. Hochöbl. Waisenamts väterlichen Vorsethern und Herrn auf Lautitz zu, und Dieselben traten auch darüber im Jahr 1718. die Regierung Selber an. Der höchstbauwürdige Kirchthurn nöthigte Sie alsobald eine wichtige Reparatur vorzunehmen, und es wurde auch in den ersten zwey Jahren der Knopf glücklich wieder aufgesetzt, und eine neue Zeiger-Tafel aufgehangen. Härte nun Hochgedachter Herr von Gerßdorff, welchem Gott nebst Dessen Frau Gemahlin, einer geb. von Gerßdorff, und sämtlichem Hochadl. Hause, langes Leben und gute Tage verleihen wolle, Arnßdorf bis auf diese Zeit im Besitz behalten: so wäre es anderthalb Secula unter den drey großen Geschlechtern Derer von Fürstenu, von Rositz, und von Gerßdorff gewesen. Es gefiel aber Denenelben, nach 8 jährigen Besitz, das Ritterguth Arnßdorf in andere Hände zu überlassen.

Es war Ao. 1726. als der Verkauf mit Arnßdorf vor sich gieng, und es aus den Händen Derer von Gerßdorff, in welchen es 23. Jahr gewesen, in die Pflege des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Carl Gottfried von Bose, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Herrn Hauptmanns bey der Cavallerie, durch die Vorsehung Gottes, käuflich kam, und 21. Jahr von Derselben beherrschet wurde. Das Andenken dieses Hochschätzbaren Kirchen-Patroni ist bey mir desto ehrwürdiger, ie gewisser ich Dieselben als meinen von Gott bestimmten Beförderer nach Arnßdorf stetwährend zu verehren habe, und ie gnädiger ich Dieselben alsobald bey meinem Anzuge gefunden. wegen der Priester-Wohnung alhier, die sich allerdings des Alterthums rühmen konnte, eine vielfache Veränderung zu veranstalten, und mir dieselbe zu mancherley Bequemlichkeiten brauchbarer zu machen: welches alles hiermit zu dankbarem Andenken unvergessen stehet. Nun sahen Sich zwar der Herr Hauptmann Bose durch Deren Frau Gemahlin, einer geb. von Gerßdorff, aus dem Hause Weigsdorff, mit einer einzigen Fräulein vergnügt, (welchen Allen der HERR aus seiner Fülle eine Gnade um die andre wolle nehmen lassen.) Die Gedanken aber, welche Dieselben einige Jahre hegten, das Guth Arnßdorf wieder zu verkaufen, giengen endlich ganz unverhofft und geschwinde in wirkliche Erfüllung; indem wir 1747. uns in das Hochberühmte Hochadliche Geschlecht derer von Warnsdorff, Gott gebe, zu langem Regieren, übergeben sahen; und da diese Veränderung unter göttlichem Rathe erfolgen sollen, so preisen wir billig die Wege göttlicher Güte, durch welche uns dieser Wechsel so heilsam gelungen.

Hier

Hier komme ich nun also auf einen Periodum, den ich mit Wahrheit vor Arnßdorf besonders glücklich nennen kan. Denn es offenbahren sich ganz unvergleichliche Denckmahle göttlicher Güte außs Gegenwärtige. Ich mag entweder meine Augen auf unsere gesegnet regierende Herrschaft des Herrn Geheimbden Raths Excellenz richten: oder ich mag an die Kirchliche Verfassung unter Dero Preißwürdigen Regierung denken: oder ich mag den Zustand des gemeinen Wesens in Arnßdorf erwägen; so erhellet überall: Gewißlich ist der GOTT an diesem Orte. Es war 1747. als nach geschlossenen Kauf von Arnßdorf, Sr. Excellenz der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Johann August Adolph von Warnßdorff, damaliger Churfürstl. Sächsischer Kammerherr und Landes-Eltester des Görlitzischen Kreyses, ietzt aber Hochverordneter Herr Geheimbder Rath, von Reichwalde nach Arnßdorf Sich wendeten, und an Michael völligen Besiz davon nahmen. Es ist zwar nicht zu leugnen, die verborgenen Wege GOTTES offenbahreten sich bey Deren Ab- und Anzuge so seltsam, daß Die selben wohl mit Recht sagen konnten: die Veränderung sey Ihnen theuer zu stehen kommen. GOTT hatte Denenselben von Dero ersten Frau Gemahlin, einer gebohrnen von Gerßdorff, aus dem Hause Mückwitz, viel Kinder in Deren Schooß gelegt; der Höchste ließ auch zwey Derselben, nach seligem Ableben dieser treuen MAMA, unter der andern Pflege und vollbrachten anderweitigst Vermählung mit einer gebohrnen von Gerßdorff, aus dem Hause Malschwitz, glücklich gedeyen, und that auch in dieser Ehe noch einen doppelten Segen dazu. Doch, da es GOTT gefiel, auch diese andere MAMA zu vielem Betrübniß bald wieder wegzunehmen: schenckte GOTT Dreyen noch lebenden hochadlichen Waisen aus erster und andrer Ehe, durch die dritte Vermählung der iezigen Frau Geheimbden Rätthin, Ihro Excellenz Frau Sophia Erdmuth von Warnßdorff, einer gebohrnen von Gerßdorff, aus dem Hause Reichenbach, eine so erwünschte Pflege-MAMA, die mit voller Mütterlichen Liebe in Reichwalde ankam, eines Hoffnungs-vollen jungen Herrn und zweyer verwandten Fräulein zu pflegen, so wie es recht ist. Und wie schön würden Sie ohnfelbar Alle darunter beklieben seyn! Allein, unsere Gedanken sind nicht allemahl GOTTES Gedanken. Da Ihro Excellenz auf den Abzug nach Reichwalde dachten, kostete es Ihnen Dero Einzigen Herrn Sohn. Und da Dieselben nur wenige Wochen Sich in Arnßdorf befanden, forderte GOTT durch einen frühen Tod die jüngste Fräulein anderer Ehe. Das war nun freylich ein kostbarer Ab- und Anzug. Doch, da GOTT die übrigen Zweige vom Stamme so frühzeitig abgebrochen, daß der noch Einzige aus der ersten Ehe desto tiefer wurkeln solte, wie solcher ehemals Glückwünschend gebrauchte Ausdruck sehr herrlich bestan

bestanden, so bald **Ihro Excellenz** zu innerlicher Freude an das wahre Hohergehn **Ihro Excellenz der Frau Geheimde Rätin und Landes-Hauptmännin von Mayn** in der Nieder-Lausitz, als Dero einzigen Frau Tochter, Die der **HERN** zu vielem Segen gesetzt, und zu ewigem Segen erhalten wolle, gedenken: so bleibt diß allemahl ein vorzüglich Denckmahl göttlicher Güte.

Darf ich dem **Herrn Geheimbden Rath** ferner an die besondere Achtung der Treuen Landesstände unserer Ober-Lausitz gedenken, in welcher Dieselben durch eine gerechte Wahl Ihr würdiges Mitglied **Ihro Excellenz** zur Würde eines Landes-Ältesten bestimmten; und die darauf erfolgten Allergnädigsten Königlich Erböhungen, anfänglich zum Kammerherren, und vorist zum **Geheimbden Rath** darzusetzen: so bin ich völlig überzeugt, daß Dieselben bey so offenbahren Zeugnissen göttlicher Güte, voller Ehrfurcht vor **GOTT** denken: Wer bin ich, **HERN**, und was ist mein Haus, daß Du mich bis hieher gebracht hast. Und was für herrliche Denckmahle der Güte **Gottes** verehren Dieselben nebst Dero Frau Gemahlin **Excellenz**, in heiliger Stille, theils göttlicher Leitungen wegen, durch Dero ganzes Leben, theils mächtiger Hülfe wegen, bey Stunden, da **Gottes** Hülfe manchmal Noth war.

Nun Arnßdorf hat jetzt das Glück, neun Jahr unter dieser Verehrungswürdigen Herrschaft zu stehen. Es war aber **Ihro Excellenz** dem **Herrn Geheimbden Rath** nicht genug bey der Liebe, mit welcher Sie Ihr Arnßdorf annahmen, nur an Sich zu gedenken, und bald im Anfange das Hochadl. Schloß alhier so schön und bequem zu verändern, daß nichts als die Hauptmauern von dem ersten übrig blieben. Es war Ihnen nicht genug, durch Anlegung eines ganz neuen Gartens, und Erbauung eines sehr ansehnlichen Orangerie-Hauses, Sich den Prospect Ihres Schlosses vollkommen anmuthig zu machen. Es war nicht genug, daß **Ihro Excellenz** die **Frau Geheimde Rätin** 1750. bey Erkauffung des hier eingepfarrten und gleich angelegenen Gutes Hilbersdorf, Sich zum Vergnügen eine angenehme Retirade daselbst ganz neu erbaueten; sondern es lagen auch bald anfangs unserer Gnädigen Herrschaft, aus schätzbarer Liebe zur Ehre **Gottes**, die kirchlichen Angelegenheiten unsers Orts im Sinne. Die Liebe fängt allerdings von sich selber an; und daher waren auch der **Herr Geheimde Rath** zuvörderst dahin bedacht, bey Abbrechung des alten Kirchen-Stübchens eine viel erweiterte, lichtere, und ungleich bequemere Stube in unserm Gotteshause zu erbauen, welche

welche auch 1748. zu völligem Gebrauch! fertig war. Und da dieselbe sehr selten bey Dero Anwesenheit in Arnßdorf ledig stehet: so lasse GOTT meiner Gnädigen Herrschaft Gebet darin erhöret, und Dero Andacht vollkommen gesegnet seyn! Nebst diesem aber erwiesen auch Ihre Excellenz das Jahr darauf hiesiger Kirchen eine gar besondere Wohlthat. Es war freylich das alte Orgelwerk sehr verstimmt und baufällig; daher resolvirten Dieselben in hohen Gnaden, unser Gotteshaus mit einer neuen ungleich stärckern, und also viel bessern Orgel zu beschenken. Diese gnädige Gesinnung wurde auch durch den Orgelbauer Strohbach, aus Elstra, im Jahr 1749. so glücklich ausgeführet, daß wir 1750. Fest. Tr. Regum dieselbe einweyhen, und mit solcher die großen Thaten göttlicher Güte preisen konnten. So hochschätzbar das Andencken eines solchen gnädigen Wohlthäters ist: so groß ist auch die Gnade vor unsere Kirche, welche wir an derselben durch Ihre Excellenz die Frau Geheimbde Rätthin von Warnßdorff erwiesen sehen. Die innern Haupttheile wurden durch Dero Gnade im Jahr 1751. völlig neu. Dieselben beschenckten unsere Kirche mit einem ganz neuen Altar, Kanzel und Tauf-Engel, lieffen solche weiß mahlen, und mit Golde staffiren; bekleideten Altar und Kanzel, mit grünen Damast und goldenen Tressen besetzt; verehrten noch überdiz eine silberne Oblat-Schachtel, und der Kirchen einen Klingbeutel von grünen Sammt, mit einem silbernen Deckel, und zum Tauf-Engel ein proportionirtes zinnernes Becken. Der HERR lasse Ihnen diese große Wohlthaten zum Seegen auf die Ewigkeit bekleiben! So wohl Kanzel als Altar wurde, weil es nicht zugleich fertig werden konnte, jedes besonders mit einer Predigt eingeweyhet. Unsere bisherige Kanzel und Altar aber aus Arnßdorf wurden von der gnädigen Herrschaft an die, durch Vorforge Ihre Excellenz des Herrn Geheimbden Raths, von Grund auf neuerbaute Kirche zu Reichwalde, doch gänglich reparirt und verändert, geschenckt und zugeführt, und also auch Dero gnädiges Versprechen an diese Kirche behörig erfüllt. Darf ich ferner erwegen, wie meine gnädige Herrschaft bey dem ersten Anblick meiner hie und da noch unbequemen Prediger-Wohnung gereizt wurden, auf beträchtliche Meliorationes zu denken: so verehere ich Dero treue Vorforge mit innigstem Dancke, durch welche, wegen Erbauung eines neuen Wirthschafts-Gebäudes, in meiner Wohnung mir nicht nur mehr GeLaß, sondern auch viel mehr Bequemlichkeit geschenckt worden. Und richte ich endlich meine Augen auf das gemeine Wesen: was finde ich nicht da vor Denckmahle göttlicher Güte vor Arnßdorf, welche Gott lediglich durch unsere verehrungswürdige Herrschaft ausgeführet. Es stehen bis 20. Nahrungen ganz neu auf Pläzen, die sonst wüste und leer gelegen; ohne was die Noth sonst an alten Nahrungen erfoderte. Und diese neue Nahrungen wurden anfangs nicht mit eingebohrnen, sondern von Fremdes her angenommenen Unterthanen besetzt; und solche sahen sich unter einer Herrschaft, die alles that, was nöthig war, nicht nur Unterthanen anzunehmen, sondern auch Unterthanen zu behalten. Sind das nicht Wege göttlicher Güte vor Arnßdorf?

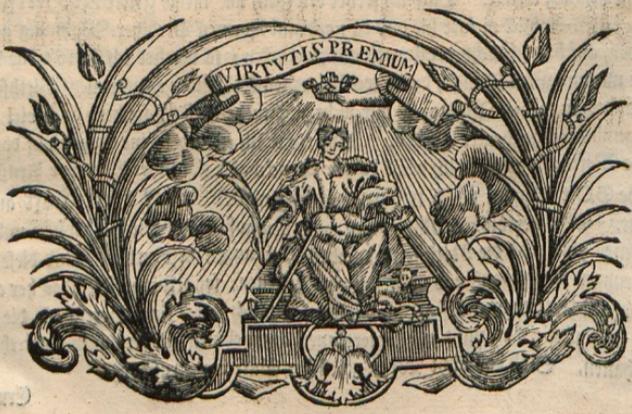
Erwecke

Ya 572 M

(X 262 85 37)

Erwecke dich also, mein liebes Arnshdorf, zur Freude, Dank und Ehre, beym Andencken so vieler Wege der Güte Gottes, die dir nicht nur in Absicht auf die vorigen Zeiten, sondern auch an deiner Gnädigen Herrschaft noch iezo so augenscheinlich sind. Was Wunder, daß es Gottes Lust ist, Gnade und Ehre über Dieselben kommen zu lassen. Ehre ist eine Belohnung der Tugend; und wer GOTT ehret, den will GOTT wieder ehren. Daher erlauben mir Ihre Excell. der Herr Geheimbde Rath, daß ich diese im Schluß des Januarii a. c. geschehene Allergnädigste Königl. Declaration, als eine solche Vergeltung Dero bewiesenen preiswürdigen Qualitäten zum Besten vor Land und Leuthe, ja, was noch mehr, für die Ehre Gottes, nunmehr Glückwünschend ansehe. Der HERR hat Großes an Ihnen gethan, des sind wir frölich! Zu aller der Ehre schencke nun der Höchste Ihre Excellenz dem Herrn Geheimbden Rath und der Frau Geheimbden Rätthin Excell. Verlängerung Dero Jahre, dauerhafte Gesundheit, und ein Ihm beliebiges Hohergehn. Er erhalte Ihnen im Eifer vor die reine Religion mit gründlicher Furcht des Herrn. Er treibe Ihnen durch die Frucht seines Geistes, daß Land und Unterthan noch lange viel edle Früchte von Dero weisen Rathe und preiswürdigen Regierung sehen und genießen mögen. Deren Jahre müssen auf Erden seyn, so lange die Tage des Himmels währen. So wird Arnshdorf nicht nur ein Denckmahl göttlicher Güte aufs Vergangne und Gegenwärtige haben; sondern auch durch diesen Wunsch und Eehörung vielleicht noch viel aufs Zukünftige sehen.

HERR deine Güte ist ewig! Das Werck Deiner Hände wollest Du nicht lassen.



F. N. 3/66.

Ya
572

Ein Denckmahl göttlicher Güte vor Arnßdorf,

so wohl in Absicht aufs Vergangne als Gegenwärtige,
überreicht mit Ehrfurchts-vollem Gehorsam

Dr. Excellenz, dem Hochwohlgebohrnen Herrn,
S E R R R

Johann August Adolph von Arnßdorf,

Er. Königl. Majestat in Pohlen und Chursl. Durchl. zu Sachsen
Hochverordneten Herrn Geheimden Rath, des Marggraffthums Ober-
Lausitz, Görlitzischen Kreises, Hochverdienten Herrn Landes-Eltesten,
und des Hochadl. Freyen Betsl. Fräulein-Stifts Joachimstein
dermaligen Verweser,

Herrn der Güter Arnßdorf, Silberßdorf, Bouischke,
bey Gelegenheit

der Allergnädigsten Königl. Ernennung

zum Geheimden Rath,

und vergnüget sich

an der Person Dr. Excellenz
über die Wege Göttlicher Güte:

Erwecket aber auch hierdurch

Sein anvertrautes Arnßdorf zur Freud und Ehre,

Dr. Excellenz

zu Gebet und schuldigster Verehrung treu-gehorsamster
M. Johann Gottlob Gleißberg,
Prediger in Arnßdorf.

Görlitz, gedruckt bey Johann Friedrich Fickelsherern, 1756.

